

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

fahrt, welcher die Ausschreibung in den öffentlichen Blättern, der Anschlag an der Gerichtstafel und „die gerichtliche Vernachrichtigung der Gantgläubiger“¹⁾ vorausgegangen war, hat der mit der Versteigerung betraute kgl. Notar H. von Peter in Mühlendorf „nach Bekanntgabe der Kaufsbedingungen und der bezüglich des Zehentrechtes im Hypotheken-Buche bestehenden Vorträge die Realitäten zum Aufwurfe gebracht“¹⁾. Meistbietender war mit einem Gebote von 150 000 fl der kgl. bayer. Kämmerer Friedrich Freiherr von Moreau²⁾. Am 18. ds. Mts. machte jedoch Großkaufmann David Leuze in München das Einlösungsrecht geltend, gestützt darauf, daß mittels vorgelegter notarieller Cession vom 30. Dez. 1865 die für die fhrl. v. Selbteneck'schen Ehegatten auf den Verkaufsrealitäten eingetragene Hypothekforderung zu 120 582 fl 40 kr auf ihn übergegangen war und daß bei dem gelegten obigen Meistgebote nach dem Range, welche diese Forderung einnimmt, dieselbe nur zum geringsten Teile gedeckt werde³⁾. Da der Schätzungswert der Verkaufsrealitäten 293 436 fl 46 kr betrug und die sämtlichen Voraussetzungen zur Geltendmachung des Einlösungsrechts gegeben waren, auch der Nachweis der Mittel zur Befriedigung der vorausgehenden Gläubiger als genügend erachtet wurde, so wurde dem Großkaufmann David Leuze um das gelegte Meistgebot von 150 000 fl der Zuschlag erteilt³⁾.

David Leuze bot nun Guttenburg wiederholt zum Kaufe aus. Zahlreiche hohe Adelige interessierten sich für das Schloß⁴⁾, darunter der ehemalige König Georg V. von Hannover und der ehemalige Herzog von Hessen-Nassau, der spätere Großherzog Wilhelm von Luxemburg⁵⁾. Daneben bewarb sich um Guttenburg eine würt-

¹⁾ Zuschlagsbescheid des Bezirksamtes Wasserburg vom 20. Sept. 1867.

²⁾ Vgl. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, Gotha 1927.

³⁾ Zuschlagsbescheid des Bezirksamtes Wasserburg vom 20. Sept. 1867.

⁴⁾ Pfarrarchiv Ensdorf am Inn, Familienbuch der Pfarrei Ensdorf.

⁵⁾ Reichsfreiherrl. von Gumpfenberg-Beuerbach'sches Archiv, Altk. betr. Guttenburg, fasc. 5. (Kauf von Guttenburg und Korrespondenz David Leuze.)